Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Donnerstag, dem 27.02.2020, 19:02 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

1.	Sachstand VRNnextbike – Konkretisierung des Stationskonzeptes	033/2020
2.	Errichtung von B+R-Plätzen im Rahmen der B+R-Offensive der Bahn	034/2020
3.	Sachstand Baumaßnahme Humboldtstraße	037/2020
4.	Bebauungsplan Nr. 54-3 "Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3" der Gemeinde Haßloch; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	040/2020
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg" in der Ortsgemeinde Maikammer; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	039/2020
6.	Bauvorhaben im Außenbereich	
6.1.	Abschieben, Abgraben, Zwischenlagern und Auffüllen zur Vorbereitung Bebauungsplangebiet "Am Jahnplatz"	032/2020
6.2.	Umbau und Erweiterung einer Kindertagesstätte im Außenbereich	026/2020
7.	Mitteilungen und Anfragen	

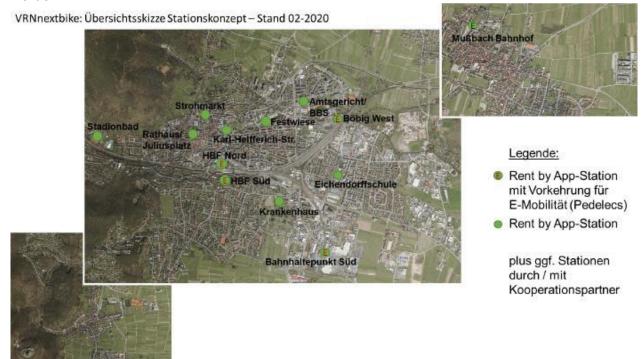
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 033/2020

Sachstand VRNnextbike – Konkretisierung des Stationskonzeptes

Die Leitung der Verkehrsplanungsabteilung stellt das Stationskonzept für das Fahrradmietsystem VRNnextbike vor. Im Rahmen der Digitalisierung von VRNnextbike sollen, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, alle Stationen als Rent-by-App-Stationen

ausgebaut werden, welche teilweise mit SmartBikes 2.0 ausgestattet sein werden. Die angedachten Standorte für die Stationen können aus der folgenden Abbildung entnommen werden.



In der anschließenden Diskussion wird zunächst die Stadt Speyer angesprochen, die sich in der Presse kritisch gegenüber VRNnextbike geäußert habe. Es gäbe Beschwerden über die mangelnde Verfügbarkeit von Rädern und Stationen würden allzu oft nicht funktionieren. Hier kam die Anfrage, ob es bereits gegenseitigen Austausch zu dieser Thematik gab. Dies musste seitens der Verwaltung verneint werden. Es wurde durch den Vorsitzenden festgelegt, dass zu diesem Thema eine Kontaktaufnahme stattfinden soll.

Des Weiteren wurden einzelne Stellplätze angesprochen, beispielsweise jener, der auf der Nordseite des Hauptbahnhofs angedacht ist. Hier ist das Gebäude, vor dem die Station befestigt werden soll, das Thema. Es kommt die Frage auf, was mit dem zurzeit leerstehenden Gebäude passieren soll. Der Vorsitzende erläutert zu diesem Punkt, dass dieses Gebäude Eigentum der WBG sei und in Zukunft ein neues Stadthaus bilden soll, in welchem die Abteilung Gebäudemanagement einziehen wird.

Ebenso wird der Standort in der Spitalbachstraße, in der Nähe der Eichendorffschule, angesprochen. Seitens der WBG sei hier eine Veränderung der Parkplatzsituation angedacht, was Auswirkungen auf den Standort für die VRNnextbike-Station haben könnte. Diese Veränderung solle berücksichtigt werden und es wird empfohlen, Kontakt mit der WBG aufzunehmen.

Auch für den Standort am Bahnhaltepunkt Böbig werden weitere Ratschläge gegeben. Die priorisierte Stelle solle besser ausgeleuchtet werden, um die Station vor Vandalismus zu schützen.

Zum angedachten Standort für die Station am Bahnhaltepunkt Süd wird empfohlen, sich mit dem Inhaber der Media Markt – Filiale in Verbindung zu setzen, um dort eventuell die Station anzusiedeln.

Weiterhin wird angesprochen, dass Wind und Wetter für die Stationen in der angedachten Ausführung möglicherweise zum Problem werden könnte. Da die Leihräder in den geplanten Stationen ohne jegliche Befestigung lediglich auf einem markierten Feld stehen, solle über einen Windschutz oder Haltebügel nachgedacht werden, so dass die Räder nicht so leicht umkippen.

Zuletzt werden die möglichen Kooperationspartner angesprochen. Es sei noch fraglich, wie die Zusammenarbeit mit ihnen stattfinden würde. Die Abteilungsleiterin der Verkehrsplanungsabteilung erläutert zu dieser Frage, dass die Kooperationspartner unabhängig von den Anschaffungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße tätig seien. So könne jeder der angedachten Partner nach seinem Befinden agieren und Pakete an Fahrrädern bestellen. Auch wird betont, dass bei einer Vielzahl von Kooperationen auch eine Vielzahl von Stationen entstehen würde.

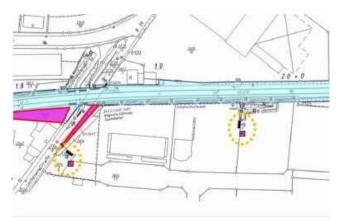
TOP 2 034/2020

Errichtung von B+R-Plätzen im Rahmen der B+R-Offensive der Bahn

Die Leiterin der Verkehrsplanungsabteilung stellt das Stationskonzept zur Errichtung von B+R-Plätzen im Rahmen der B+R-Offensive der Bahn vor.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird die geplante Abstellanlage am Bahnhaltepunkt Süd angesprochen.

Die Anlagen (in der Abbildung gelb Markiert) seien von den Bahnsteigen zu solle weit entfernt. Hier sich Verwaltung erneut Gedanken machen und Kontakt mit dem Besitzer der in direkter Nähe zum Bahnsteig gelegenen Privatstraße aufnehmen. um die Abstellanlage eventuell dort zu positionieren.



Ebenso werden die bereits vorhandenen Abstellanlagen am Hauptbahnhof thematisiert. Diese sollen ausgetauscht werden, da die zur Zeit aufgestellten Ständer die Fahrräder beschädigen würden.

Des Weiteren wird angesprochen, ob für die geplanten Abstellanlagen östlich der Bahnpolizei zusätzlich eine Überdachung aufgestellt werden soll. Diesen Denkanstoß nimmt die Verwaltung zur Kenntnis. Eine Überdachung wäre auch nachrüstbar, wenn ansonsten "alles in trockenen Tüchern ist".

TOP 3 037/2020

Sachstand Baumaßnahme Humboldtstraße

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die zum Tagesordnungspunkt erschienen Anwohner der Humboldtstraße. Im Anschluss daran beantwortet er zunächst die kurz vor der Januar-Sitzung des Ausschusses für Bau Planung und Verkehr von Bündnis 90/Die Grünen gestellte Anfrage.

Zu der Frage, ob es korrekt sei, dass entgegen den bisher vorliegenden Informationen jetzt ein Vollausbau der Humboldtstraße geplant werde, gibt er die kurze Antwort, dass dies der Fall sei.

Die Gründe beziehungsweise Schäden, die einen Vollausbau erforderlich machen führt der Baudezernent wie folgt auf:

Ein Vollausbau der Humboldtstraße sei notwendig, da sowohl Gas- und Wasserleitungen, als auch der Kanal ausgetauscht werden müssen. Die mittlere Fahrbahnbreite betrage 4,70 m

zuzüglich Rinne, Bord und Anpflasterung an die vorhandene Mauer und den Gehweg. Die Rinne und der Gehweg etc. würden einen Vollausbau benötigen, da sich die Oberfläche verändern würde.

In diesem Fahrbahnabschnitt müssen die Versorgungsleitungen (mindestens Grabenbreite 1,20 m) und der zu vergrößernde Kanal (Grabenbreite 1,20 m) verlegt werden. Zuzüglich die Baumaßnahmen der Schachtbauwerke.

Die durch den Ausbau theoretisch nicht berührten Restfahrbahnen würden sich auf 0,80 m, 1,35 m und 0,15 m aufteilen. Unter dem Reststreifen von 1,35 m lägen die alten Versorgungsleitungen und der Aufbau dieses Streifen sei bereits durch mehrere Rohrbrüche und Schiebereinbauten gestört.

Der allgemeine Zustand der Straßenoberfläche sei aufgrund der durch Kaltasphalt geschlossenen Schlaglöcher sanierungsbedürftig.

Der Straßenoberbau würde nach RSTO 12 Tafel 3 in die Belastungsklasse 1,0 eingeordnet werden. Darin würde ein frostschutzsicherer Aufbau von 65 cm empfohlen werden. Nach den Aufschlüssen des Bodengutachtens vom 04.05.2018 sei der vorhandene Aufbau nicht frostsicher. Um die geforderte Tragfähigkeit von 45 MN/m² zu gewährleisten würde ein Bodenaustausch von 20 - 30 cm empfohlen.

Sollte die Stadtverwaltung auf dem Verbleiben der Restflächen bestehen, würden die entsprechenden Baufirmen sämtliche Gewährleistungen ablehnen und nach den Erfahrungen würden sich in kurzer Zeit Bodensetzungen einstellen, die kostenintensive Reparaturen nach sich ziehen würden.

Zuletzt kommt der Vorsitzende zur dritten Frage, nämlich, ob die Anlieger vor einem Beschluss informiert werden und die Sachlage begründet wird. Diese beantwortet er so: Die Frage nach den Anliegerkosten habe sich zwischenzeitlich erledigt; die Maßnahme über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge abgerechnet Eine Anliegerversammlung sei geplant, sobald zum Konzept für die Einführung der (insbesondere wiederkehrenden Ausbaubeiträge Kernstadt den in der Abrechnungseinheiten) Klarheit bestünde.

Zusätzlich stellt der Vorsitzende in Aussicht, dass der Ausbau der Humboldtstraße in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr im April auf der Tagesordnung sein wird. Bis dahin werde intensiv an dem Projekt gearbeitet, um eine ausführliche Vorstellung für die Anwohner vorbereiten zu können.

Von Seiten des Ausschusses wird anschließend der Übergangszeitraum zwischen den beiden Berechnungsmethoden der einmaligen und wiederkehrenden Beiträge thematisiert. Fraglich ist hierbei die Handhabe derjenigen Anlieger, die erst vor kurzem einen einmaligen Ausbaubeitrag geleistet haben.

Hier kann seitens der Verwaltung jedoch entgegnet werden, dass diese für einen Zeitraum von 20 Jahren von Ausbaubeiträgen freigestellt seien.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Anlieger Aufklärungs- und Informationsbedarf zum Thema wiederkehrende Beiträge, beispielsweise deren Berechnung, die Abrechnungseinheiten und die Häufigkeit der Zahlungen, haben.

TOP 4 040/2020

Bebauungsplan Nr. 54-3 "Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3" der Gemeinde Haßloch; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 54-3 "Verlängerte Friedhofsstraße, Teilplan 3" der Gemeinde Haßloch beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einstimmig, keine Bedenken oder Anregungen zu dem Planvorhaben zu formulieren, da keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten seien.

TOP 5 039/2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg" in der Ortsgemeinde Maikammer; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Informationen durch die Leitung der Abteilung Stadtplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg" beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr auch hier einstimmig, keine Bedenken oder Anregungen zu dem Planvorhaben zu formulieren, da auch hier nicht mit negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu rechnen ist.

TOP 6

Bauvorhaben im Außenbereich

TOP 6.1 032/2020

Abschieben, Abgraben, Zwischenlagern und Auffüllen zur Vorbereitung Bebauungsplangebiet "Am Jahnplatz"

Zunächst wird das Vorhaben bezugnehmend auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr vom September 2019 erläutert.

Der Antragsteller beantragt eine temporäre Zwischenlagerung von unbelastetem Bodenmaterial auf einem westlich des Bebauungsplangebietes "Am Jahnplatz" liegenden Außenbereichsflurstück.

In der Diskussion wird von Seiten des Ausschusses betont, dass von der Verwaltung kontrolliert werden solle, dass die im Bauantrag angegeben 20.000 m³ der zu lagernden Masse nicht vom Antragsteller überschritten werden. Ebenso die Sanierungsdauer, welche laut Antragsteller 12 Monate nicht überschreiten werde, wird kritisch angesprochen und um deren Kontrolle durch die Verwaltung gebeten.

Zudem wird thematisiert, dass während der Baumaßnahme sichergestellt werden soll, dass die neu gelegte Glasfaserleitung am Mühlweg nicht durch die Arbeiten beschädigt wird.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, für das Vorhaben.

TOP 6.2 026/2020

Umbau und Erweiterung einer Kindertagesstätte im Außenbereich

Auch dieses Bauvorhaben wird zunächst durch die Leitung der Abteilung Bauordnung vorgestellt. Im Anschluss spricht sich der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einstimmig für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte "Regenbogen" aus.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet kurz über den Beirat Hochstraße, in dem rund 40 Personen aus Nachbargemeinden von Ludwigshafen sowie Vertreter von betroffenen Firmen oder weiteren von der Sperrung und dem Abriss der Hochstraße betroffenen Institutionen zusammengefasst sind.

Er gibt an, auch in der Zukunft im Interesse des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr und der Bürger liegende Neuigkeiten und Informationen zum Thema Hochstraße anzusprechen.

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Gez. Gez.

Vorsitzender Protokollführer/in